

XXIII. GP.-NR

707 IA(E)

10. April 2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ursula Haubner, Ing. Peter Westenthaler
und Kollegen

**betreffend Schaffung von mehr Transparenz bei den Auszahlungsmodalitäten von
Familienleistungen und Vereinheitlichung derselben**

Ein wichtiger Faktor für die Unterstützung der österreichischen Familien sind die drei bedeutendsten Familienleistungen in Österreich: das Kinderbetreuungsgeld, die Familienbeihilfe sowie der Kinderabsetzbetrag.

Allerdings wird den Eltern die Inanspruchnahme dieser Leistung durch die unterschiedlichen mit der Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge beauftragten Stellen und durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Auszahlung nicht gerade erleichtert.

Für die Antragstellung und Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes etwa, ist jene Gebietskrankenkasse zuständig, bei der der Antrag auf Kinderbetreuungsgeld gestellt wird.

Die Familienbeihilfe ist beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt mit einem entsprechenden Formular zu beantragen, so auch die erhöhte Familienbeihilfe wegen erheblicher Behinderung.

Jedem Steuerpflichtigen, dem Familienbeihilfe gewährt wird, steht im Wege der gemeinsamen Auszahlung mit dieser ein Kinderabsetzbetrag zu, der die Unterhaltsbelastung abgelenken soll. Der Kinderabsetzbetrag beträgt seit 01.01.2000 € 50,90 für jedes Kind. Empfänger des Kinderabsetzbetrages ist jener Elternteil, der auch die Familienbeihilfe bezieht, ein gesonderter Antrag ist in diesem Fall nicht nötig. Nicht nur die verschiedenen Auszahlungsstellen sondern auch der Zeitpunkt zu dem diese Zahlungen erfolgen, sind nicht nachvollziehbar und sollten vereinheitlicht werden.

Das Kinderbetreuungsgeld beispielsweise wird erst am 6. des Nachmonats in dem Anspruch besteht den Anspruchsberechtigten überwiesen.

Die Familienbeihilfe wird überhaupt nur zweimonatlichen ausbezahlt. Dies führt oft zu Lücken im Familienbudget, die ganz einfach beseitigt werden könnten und zwar durch die Vereinheitlichung der Auszahlungsmodalitäten und Festlegung eines „Zahltages“, der mit 1. eines jeden Monats, in dem Anspruch besteht, festgelegt werden soll.

Darüber hinaus soll mehr Transparenz geschaffen werden, indem eine detaillierte Auflistung der einer Familie ausbezahlten Leistungen erfolgt und die Auszahlungsbelege nach so einfach und aufschlussreich wie möglich gestaltet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesvorschlag zuzuleiten, der die Vereinheitlichung der Auszahlungsmodalitäten der Familienleistungen in Österreich, insbesondere den Zeitpunkt und die zuständige Stelle betreffend, vorsieht, zuzuleiten, sodass den Anspruchsberechtigten die Inanspruchnahme so weit wie möglich erleichtert wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Familienausschuss vorgeschlagen.

Wien, am 10.04.2008

P. Westenthaler
U. Haubner
S. Schmid